



Beschäftigung von Mitarbeitenden mit Flucht- oder Migrationshintergrund Fördermöglichkeiten zur Mobilität

Wenn Sie als Betriebsleiterin/Betriebsleiter Ihr Mitarbeiterteam weiter qualifizieren möchten, gibt es verschiedene Wege. Je nach Programm können Sie als Arbeitgeber Fördermöglichkeiten in Anspruch nehmen und somit nur einen Teilbetrag der Maßnahmenkosten tragen. Sie können auch Ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unterstützen, sich weiterzubilden und dabei fördern zu lassen.

Die hier zur Mobilität aufgeführten Hinweise gelten für alle, unabhängig von der Herkunft oder Aufenthaltsstatus.

Die erste Anlaufstelle für Sie als Arbeitgeber ist der **Arbeitgeberservice der Arbeitsagentur**:
Tel.: 0800 4 55 55 20. Nach kurzer Warteschleife erreichen Sie Ihren regionalen Ansprechpartner.

Wichtig:

(Fast) JEDE Unterstützung muss VOR der Maßnahme/VOR der Einstellung beantragt werden.

Führerschein für Pkw (B, BE) oder Schlepper (T)

Bitte unterschätzen Sie nicht Umfang und Voraussetzungen für die Vorbereitung und Prüfung als nicht Deutsch-Muttersprachler. Der theoretische Teil der Prüfung kann auf Arabisch (Achtung: Übersetzungsfehler im Fragenkatalog!), wie auch auf Englisch, Russisch und vielen anderen Sprachen abgelegt werden. Der praktische Teil muss auf Deutsch absolviert werden.

• Agentur für Arbeit/Jobcenter (via Arbeitgeberservice) oder Sozialzentrum

- Der **Bildungsgutschein** wird vor Arbeitsantritt als Einzelfallentscheidung und ohne Anspruch vom Sachbearbeitenden des Arbeitssuchenden ausgestellt. Wenn Sie im Praktikum erkennen, dass eine B- bzw. T-Führerschein-Prüfung erfolgreich sein wird, können Sie die notwendige Qualifizierung und betriebliche Dringlichkeit mit dem Arbeitgeberservice besprechen. Der zukünftige Mitarbeiter erhält dann von seinem Sachbearbeiter den Bildungsgutschein VOR Antritt der Arbeit. Dieser ist dann 3 Monate + 3 Monate Verlängerung (frühzeitig beantragen, ggf. schon von Anfang an) gültig. Während und nach der Arbeit kann aktiv am Betriebsfahrzeug (Auto, Radlader, Schlepper) das Verstehen des Gelernten geübt und die Prüfung vorbereitet werden.
- **WEITER.BILDUNG!** als Teil des Qualifizierungschancengesetzes: Förderung des Arbeitgebers bei Lehrgangskosten sowie Zuschüsse zum Arbeitsentgelt der Teilnehmenden. Besonders für Kleinunternehmen bis 10 Mitarbeitenden interessant. [alter Name: WeGebAU (für geringqualifizierte Mitarbeiter oder Mitarbeiter in kleineren und mittleren Unternehmen, Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen)]



Diese Information ist Teil der kostenlosen Beratung durch die Willkommenslotsin und erfolgt im Rahmen des vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie geförderten Programms „Unterstützung von Unternehmen bei der betrieblichen Integration von Geflüchteten durch Willkommenslotsen“.



- **Qualifizierungsfonds für die Landwirtschaft**

Als Mitglied des QLF (Qualifizierungsfonds für die Land- und Forstwirtschaft SH e.V.) können Sie (bei Beitragszahlung für diesen Mitarbeitenden) eine finanzielle Unterstützung beantragen. Dies gilt für Führerscheine und andere Bildungsangebote. <http://www.qlf-sh.de/>

- **Weiterbildungsbonus Pro** (via Investitionsbank, IB SH)

Die Weiterbildung (zum Erhalt und zur Erweiterung der beruflichen Kenntnisse und Fertigkeiten) können Sie sich als Arbeitgeber bis zu 50% vom Land mitfordern lassen. Dazu gehören Führerscheine (Pkw nur bei ausdrücklich betrieblicher Notwendigkeit), Sprachkurse und anderes. Die neue Förderung über das Programm E2 gilt bis Mitte 2023. Der Link ist weiterhin gültig.

<https://www.ib-sh.de/produkt/landesprogramm-arbeit-aktion-c4-weiterbildungsbonus/>

- **Bildungsprämie**

Als Arbeitnehmer können Sie wenige Führerscheinklassen (Gabelstapler, ..., nicht Pkw) auch über die Bildungsprämie fördern lassen. <https://www.bildungspraemie.info>

Tipps der Willkommenslotsin:

- Stellen Sie bei jeder Beantragung die betriebliche Notwendigkeit der Mobilität/des Führerscheins in den Vordergrund, nicht die privaten Wünsche des Arbeitnehmers zur Erreichbarkeit des Betriebssitzes o.ä.
- Es gibt bei Youtube und facebook sowohl arabische als auch afghanische (farsi, dari, paschtunisch (افغانی)) Gruppen und Videos zur Vorbereitung auf den Führerschein. Fach-Informationen in anderen Sprachen der Herkunftsländer, wie kurmandschi (کورمانجی) oder sorani (سورانی) (Kurdische Sprachen) oder tigrinischen (Eritrea, ትግርኛ) sind mir aktuell nicht bekannt.
- Fahrradfahren mit Helm und gelber Sicherheitsweste ist lebensverlängernd. Verkehrsregeln und andere Tipps und Infos in Downloads gibt es in vielen verschiedenen Sprachen bei: <https://www.germanroadsafety.de/>
- Die **DEULA/Rendsburg** hat durch verschiedene Maßnahmen eine große Erfahrung in der Schulung von Personen mit Migrations- oder Fluchthintergrund und Nicht-Deutsch-Muttersprachlern und bietet eine breite Palette an Führerscheinkursen (<https://www.deula.de/index.php?id=307>) und anderen Qualifizierungen an.
- Die **Fort- und Weiterbildungsangebote** der **Landwirtschaftskammer** sind jeweils zusammengefasst im Weiterbildungskalender Landwirtschaft sowie Gartenbau: <https://www.lksh.de/bildung/fort-und-weiterbildung/> sowie im Agrarterminkalender: <https://www.lksh.de/aktuelles/agrarterminkalender/>



Diese Information ist Teil der kostenlosen Beratung durch die Willkommenslotsin und erfolgt im Rahmen des vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie geförderten Programms „Unterstützung von Unternehmen bei der betrieblichen Integration von Geflüchteten durch Willkommenslotsen“.